

Bezug zu dieser Gruppe. Alle Handschriften der Gruppe teilen jedenfalls folgende Merkmale: Sie überliefern das Kapitular Nr. 77 in einem Corpus, das aus der Kapitulariensammlung des Ansegis und *capitula* Ludwigs des Frommen von 828/29 besteht. Die Reihenfolge des Materials ist dabei stets gleich: Auf Ansegis folgt unsere Nr. 77, danach die Kapitellisten Nr. 184, 186, 191, 192, 193, 189¹³. Dabei sind in dieser Gruppe durchweg die *capitula* der Nr. 192, 193 und 189 als eine einzige Liste durchnummeriert. Außerdem bieten die Textzeugen dieser Reimser Gruppe allesamt die Kapitelliste Nr. 191 inklusive des c. 8 und die Liste Nr. 193 mitsamt ihrem c. 7 (während eben diese beiden Kapitel in anderen Textzeugen dieser Listen nicht mit überliefert werden). Im übrigen teilen alle diese Textzeugen der „Reimser Gruppe“ in Nr. 77 eine Reihe charakteristischer Lesarten, die sie von dem anderen Überlieferungszweig abgrenzen¹⁴. Mit Blick auf die *Collectio* des Ansegis gehören alle diese Handschriften (mit Ausnahme des Parisinus 4761/2) zur „Reimser Gruppe“ (D)¹⁵.

Der andere Überlieferungsstrang unseres Materials ist repräsentiert in den Schwesterhandschriften

- Vatikan, Bibl. Vaticana, Pal. lat. 582 und
- Paris, Bibl. Nationale, lat. 9654.

Die Sammlungen dieser beiden Handschriften laufen nicht nur mit Blick auf Nr. 77, sondern auch in ihrer übrigen Gestalt auf eine gemeinsame Vorlage zurück (wenn auch vielleicht nicht direkt, sondern über verlorene Zwischenglieder)¹⁶. Beide Codices tradieren die „*Collectio*“ des Ansegis in der Fassung, die Gerhard Schmitz als Gruppe B2 bezeichnet hat¹⁷. Beide Textzeugen teilen gemeinsame Varianten in Nr. 77, die sie von der Reimser Gruppe abgrenzen. Die Kapitelliste Nr. 77 wird hier zudem an einer anderen Stelle in der Sammlung

13) Anders ist die Position der Nr. 77 allein in Sélestat, Bibl. Humaniste, 14 (104); allerdings hat bereits Hubert MORDEK, *Weltliches Recht im Kloster Weißenburg/Elsaß*. Hinkmar von Reims und die Kapitulariensammlung des Cod. Sélestat, *Bibliothèque Humaniste*, 14 (104), in: *Litterae medii aevi*. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag, hg. v. Michael BORGOLTE und Herrad SPILLING (1988) S. 69-85, hier S. 74-79, nachgewiesen, daß der Codex, der in Weißenburg überliefert wurde, unmittelbar von derselben Vorlage abhängig ist wie die Reimser Codices Paris, Bibl. Nationale, lat. 10758 und Berlin, Staatsbibl., Phill. 1762.

14) Dazu schon MORDEK, *Recht* (wie Anm. 13) S. 79, Anm. 50.

15) Gerhard SCHMITZ, *Collectio Capitularium Ansegisi* (MGH *Capitularia* n.s. 1, 1996) S. 269 f.

16) MORDEK, *Bibliotheca* (wie Anm. 12) S. 563 und S. 781.

17) SCHMITZ, *Collectio* (wie Anm. 15) S. 231-234.